

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Geschäftswochenblatt am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Haase
Schriftleitung und Verbandskasse: Stuttgart, Rötelstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postscheckkonto Stuttgart 8808.

Anzeigengebühr
für die schägespaltene Kolonialzelle 5 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Zum Verbandstag

Die 14. Generalversammlung zu Stuttgart im Jahre 1919 durchzitterten die Revolutionen der Novemberrevolution 1918. Die revolutionären Novemberstage brachten das deutsche Volk in siegreiche Erregung, 4½ Jahre hatte es sich willig auf die Schlachtfelder treiben lassen und schwere Not und Entbehrungen getragen. Eine dicke Schicht des Proletariats hatte versucht, mit seinen schwachen Kräften an den eisernen Klammern des Militarismus zu rütteln. Vergleichbar. Wie vorauszusehen, brach das morsche, zulende System in sich selbst zusammen. Die Stützen stoben feiger Hass und das deutsche Proletariat war bereit, die Freiheit des deutschen Volkes in die Hand zu nehmen.

Die deutsche Arbeiterklasse erfüllte ihre historische Mission. Die erlangte Macht wurde nicht gebraucht zum Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung, sondern diente zur Bereitung der letzten proletarischen Bruderkämpfe.

Die Differenzen Arbeiter gegen Arbeiter wuchsen. Ein Jahr hatte vollauf genügt, um das Schicksal der Revolution zu besiegen und die Arbeiter in sich heimliche Lager zu teilen. Auf der einen Seite herrschte der sogenannte Glaube, der von den eigenen Parteiführern gegangene Weg führe geradewegs zu unserem Menschheitsziel, zum Sozialismus; auf der anderen Seite die überzeugte Ansicht, es ist alles schon verloren, die große, glänzende Gelegenheit ist verpaßt und für immer dahin. Diese Erkenntnis brachte die Gemüter in leidenschaftliche Wallungen.

In diese Zeitspanne mit der zur Siegeshege gesteigerten Erregung fiel die Stuttgarter Generalversammlung. Was sich politisch, was sich wirtschaftlich zu jener Zeit abspielte, beeinflußte die Schaffenden und wirkte sich selbstverständlich im Kongresslokal in Stuttgart aus. Gross, Enttäuschung und Verzweiflung, die unter dem Einfluß des 4½-jährigen wahnstinkenden Völkermordens entstanden, prasselten aufeinander, übersprangen alle Schranken geheiligter Tradition, anerkannter Duldsamkeit und so standen die Kollegen mit nackter, glühender Seele als leidenschaftliche Kämpfer in einer geschichtlich bedeutsamen Epoche gegeneinander. Hart an der Grenze des Fanatismus bewegten sich die Redner. Sie haben einander nichts geschenkt. Nur Fass und Schmod konnte die Käse kumpfen über den „Ton“ und das „Mühljö“ des Stuttgarter Verbandstages, der berausende Mensch verstand die Zeit und seine bitteren Folgen.

Die burgfriedliche Kriegspolitik und Arbeitsgemeinschaft! — Die revolutionäre Klassenkampf und Rätesystem! waren die Parolen, unter denen sich die Streitenden zusammenfanden und die zugleich alle gewerkschaftlichen Meinungsverschiedenheiten ausdrückten. Demzufolge schieden sich auch die Lager nicht streng nach politischen Parteien. Die Vergangenheit verurteilte. Wege für die Zukunft bestimmt, blieb als Refutat dieser dientwürdigen Tagung. Von der Partei Hass und Gunst verzerrt, zitterte sie in der Kollegenschaft noch eine Weile nach, dann ward es still. Neuer schwere Wogen brandeten in die Organisation.

Das Brüderstück der Stuttgarter Tagung war die Rätesession, die in der Folge schwere Stürme in der Organisation heraufzulenkte sollte. Das Rätesystem, damals noch sehr problematischer Natur, fand naturgemäß gewaltige Anhängerparteien. Verschwommen und unklar wurde es als Alshilfsmittel hingenommen.

1920 kam das Betriebsrätegesetz. Bei der Zusammensetzung der auf Grund dieses Gesetzes gewählten Betriebsräte kamen die Meinungsverschiedenheiten zum offenen Auszug. Zusammensetzung in den Gewerkschaften oder selbständige Räteorganisation waren die Parolen für den schweren erbitterten Kampf.

Auf dem ersten deutschen Betriebsratkongress im Oktober 1920 zu Berlin wurde der Kampf abgeschlossen. Was in Stuttgart problematisch war, ist durch die schweren Kämpfe der verlorenen zwei Jahre geläutert und muß in Jena seinen statutarischen Niederschlag finden.

Als Folge der Rätewirren blieb ein erbitterter persönlicher Kampf. Durch das Auftreten der Moskauer Internationale wurde dieser Zustand bis zur Unvereinbarkeit gesteigert. Verächtigungen, Verleumdungen und Intrigen wurden auf Geheiß der obersten Moskauer Stelle zu den täglichen Kampfesmitteln der Kommunisten in den Gewerkschaften. Eine dumpfe Atmosphäre wurde geschaffen und vergiftete das Gewerkschaftsleben vollständig. Wo Solidarität und Brüderlichkeit eine Stätte haben sollte, zog Hass und Bruderstreit in noch nie gekannter Höhe ein. Wohl sind in den Reihen der U.P.P.D. Kräfte am Werk, die versuchen, die Taktik und Agitationsmethoden in den Organisationen auf eine sachliche, der Arbeiterschaft würdige Basis zu stellen. Es bleibt abzuwarten, wieviel sich ihre Ansichten durchringen werden. In Jena muss der Bruderstreit seinen Abschluß finden und der Deutsche Metallarbeiter-Verband als Millionenorganisation, festgestellt und geläutert durch schwere Kämpfe, als wahre proletarische Kraft und Macht entschlossen gegen die Kapitalistensfront gestellt werden.

Der Richtungsstreit wird in Jena auf die große Linie Moskau oder Amsterdam gedrängt. Dies bedeutet nicht, daß die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der gegenwärtigen Verbandsführung und der Stuttgarter Opposition bestehen, vergessen sind. Sie sind vorhanden und müssen sachlich ausgetragen werden, dadurch wird der Verband nur gewinnen können. Auch hier hat die Geschichte regelnd eingegriffen. Mancher Widerspruch ist gelöst und so manche Ansicht durch die Entwicklung bestätigt oder verurteilt worden.

Umherbrüder bleibt der Gegensatz: Moskau oder Amsterdam? Moskau: starre verknöcherte Dogmengläubigkeit, fanatischer Hass, mythische, blindgläubige Schwärmerie und Gedankenlosigkeit, der Menschen verhaft sind, „die Marx gelebt haben“. Amsterdam: Bewegung und Freiheit des Handelns, plausibelwustsein und Verantwortungsgefühl für jeden, Solidarität und Brüderlichkeit.

leit, eigenes Denken, Wissen und vernünftigemmaße Einschätzung der Verhältnisse zum Wohl des Proletariats. Dies ist Wesen und Bedeutung der beiden Pole. Es ringen zwei Welten: Moskau, ein Stück verpaktetes Mittelalter und Amsterdam, die neue Zeit. Wohl entspricht das heutige Amsterdam nicht unseren Wünschen, aber es ist fähig, sich vorwärts zu entwickeln, der Zeit und den Menschen Tribut zu zollen, während Moskau immer mehr und mehr in seinen Dogmen erstarrt, blutleer und geistig arm wird; unfähig, der Zeit und den veränderten Bedingungen gerecht zu werden. Jena muß ein klares Bekennen zur Amsterdamer Internationale ablegen.

Die Anträge zum Verbandstag sind in Nr. 26 und 27 unserer Zeitung veröffentlicht und stehen zur Diskussion. Die Jenaer Tagung hat das Urteil über die verlorenen zwei Verbandsjahre zu fällen, dementsprechend ist die Tagesordnung vorläufig nicht mit neuen Problemen belastet. Die endgültige Austragung und Regelung der schwiebenden Streitfragen wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Bei einigermaßen gutem Willen wird es möglich werden, ein Referat über Zeitfragen noch auf die Tagesordnung zu nehmen. Arbeitslosen-, Sozialisierungs- und Lehrlingsfragen sind bisher brennend und eine Behandlung auf dem Verbandstag dringend nötig. Unser Verband muß in diesen Fragen äußerste Ziellarkeit erlangen. Anträge in dieser Richtung liegen vor und die Kollegen werden sich in Abbruch der Wichtigkeit leicht entscheiden können, auf ein großes Breittrittes des bis zum Überdruss gehörten Rechtshabertreites zu verzichten. Unser Verbandstag und unsere Organisation wird dadurch gewinnen.

Unter den Anträgen nehmen die der Kommunisten einen breiten Raum ein. So bunter Reihsfolge wimmelt alles mögliche und unmögliche durcheinander. Der sonderbarste Antrag, der uns auch beweist, wie wenig die Antragsteller in ihrer eigenen Organisation Bescheid wissen, ist der Antrag: „Die Generalversammlung beschließt den Beitritt zur Roten Gewerkschaftsinternationale.“ Daran ist schlichter angehangt: „Das Verhältnis zur Metallarbeiterinternationale und zum U.D.G.B. wird dadurch nicht berührt.“ Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist durch den U.D.G.B. der Amsterdamer Internationale angeschlossen. Soll unser Verband sich der Moskauer Internationale anschließen, so muß er selbstverständlich aus der Amsterdamer Internationale austreten und dies kann er nur, wenn er aus dem U.D.G.B. austritt. Die Antragsteller wünschen im U.D.G.B. zu bleiben und den Moskauern sich anzuschließen. Praktisch würde unser Verband dann in zwei Gewerkschaftsinternationen sein, in Amsterdam und in Moskau, ein Zustand, der natürlich undenkbar wäre. Es sei denn, Unverstehenheit hält über die Gewissenskrupel hinweg. Die anderen Anträge, die gegen Vorstand und Schriftleitung gerichtet sind, entsprechen vollständig den halslosen kommunistischen Argumenten, die in der letzten Zeit so überreichlich kolportiert wurden. Der Verbandstag wird nach Aufklärung und Richtigstellung sein bindendes Urteil fällen.

Groß ist die Zahl der Anträge und Wünsche, die die Kollegen in organisatorischer Hinsicht stellen. Das gewaltige Werk unser Organisation bedingt, daß manche Änderung eintreten muß.

Zwei Verbandsjahre liegen hinter uns, die so überreich an Erfahrungen und Erfahren für die Organisation waren. Sie fallen in eine geschichtliche Epoche, die für jeden klar erkennen läßt, daß das kapitalistische System seine historische Mission erfüllt hat und dem Niederbruch entgegensteht. Es ist nicht mehr imstande, die Massen des Volkes zu nähren und zu erhalten. Was nimmt es wunder, wenn Blindgläubige den Schwägern Gehör schenken, die da predigen, diesem System muß gleich einem verenden Tier mit einem Knüppelschlag der Rest seines Daseins genommen werden. Nur leichtsinnige Elemente können den Arbeitenden diese Illusionen vorauslesen. Das sozialistische Proletariat muß auf dem vom Kapitalismus geschaffenen Grundlage weiterbauen. Aus der Wirtschaft saugt der Kapitalismus noch seine letzten Kräfte, hier muß die Arbeiterschaft zulassen, in die Nährzellen des Kapitalismus, in den Produktionsprozess eindringen, um ihre Kräfte geltend zu machen. Nur dann kann das Proletariat vorwärts kommen. Leider ist aber zu beobachten, daß die Massen der Arbeiter nicht einmal auf dem bisher erklämpften Boden nachrücken. Hier liegt die Ursache so mancher Differenz. Die heitige Bequemen träumen von einem Sein, in dem die Tauben gebreiten im Maul fliegen und die Denkenden wissen, daß sie den Boden Schritt für Schritt erklämpfen müssen, auf diesem Boden die Massen noch sich ziehen, um mit neuen Kräften von den gewonnenen Positionen aus weiter vorzustoßen.

Die politischen und wirtschaftlichen Zustände Deutschlands begünstigen das wirre Durcheinander in der Arbeiterschaft. Die folgende Brandung drohte wiederholte Verbandschärfen in die Klippen zu schleudern und zu zerschellen. Die Verbandschärfung hat es verstanden, das Schiff zu steuern und den Rüßen und Klippen fernzuhalten. So kann es ins Boot des Verbandstages gehen und es wird sich zeigen, daß es noch das stolze nur vom Sturm gerettete Schiff ist und kein brüchiges Boot.

Der Verbandstag zu Jena wird ein Markstein in der Geschichte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sein und auf seinen Delegierten lastet eine schwere Verantwortung. Die verlorenen Verbandsfähigkeiten ist nicht zu beurteilen durch die enge Parteiblätter, sondern mit freiem, weitem Blick auf die politische und wirtschaftliche Lage. Bietet der Verbandstag in Jena ein Bild kollegialen Meinungs austausches, dann wird er eine Quelle der Kraft und Macht sein, den Kollegen als Rettungsanker, den Feinden als feuriges Meineckel.

Weit über den Rahmen des Metallarbeiter-Verbandes hinaus, hat diese Tagung seine Bedeutung. Wird in Jena ein Fundament der gemeinsamen Arbeit gefunden, so wird es nicht ohne Wirkung auf die gesamte deutsche Arbeiterschaftswegung sein.

Vor schweren Kämpfen

„Als echter Preuse verstehe ich unter dem alten preußischen Wahlspruch: Num cuius — jedem das Seine — nicht nur v. Thadden-Tippsöß eins im preuß. Abgeordnetenhaus.“

Wem fällt dieser Wahlspruch des ehemaligen Junkers nicht ein, wenn er die Debatten über die Erhöhung der Getreidepreise verfolgt? Das Brot wird ganz ehrlich teuer! Obwohl wir diesen Rückzug aus die Taschen des arbeitenden Volles im allgemeinen als bekannt voraussehen, wollen wir noch mit einigen Worten darauf eingehen. Die Ernährungswirtschaftung v. Getreide war schon immer sehr problematisch, doch bot sie der brockensummierenden Bedürftung wenigstens einen kleinen wirtschaftlichen Halt. Den Agrarern war selbst diese durchdrückte Ernährungswirtschaft noch ein Dorf im Auge, auf deren Befestigung sie ununterbrochen hinarbeiteten. Sie fanden mehr und mehr die Unterstützung sämtlicher bürgerlichen Parteien.

Am 16. Juni hat nun der Reichstag einen Beschluß gefaßt, der der Ernährungswirtschaft neues Bahn weist und eine erhebliche Brotpflicht und Lebensmittelversteuerung im Gefolge haben wird. Die Landwirte waren nicht im geringsten geneigt, der bisherigen Absicherungspflicht nachzuhören, was zur Folge hatte, daß ein erheblicher Teil von Getreide in den Schlechthandel ging oder als Viehfutter verwandt wurde und die Regierung genötigt war, große Mengen ausländisches Getreide zu Weltmarktpreisen einzuführen. Die Forderung der Arbeiterparteien und Gewerkschaften, schwere Abgaben gegenüber den Landwirten in Abwendung zu bringen, wurde von der Regierung immer und immer wieder abgelehnt. Die Landwirte in Gestalt von Lieferungsprämien gehobenen außerordentlichen Zuwendungen hatten ebenfalls keinen Erfolg. So war mit Sicherheit vorauszusehen, daß der Ernährungsminister Germes und mit ihm der gesamte bürgerliche Anhang auf eine vollständige Befestigung der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft hinarbeiten würde. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und legte die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichstag stellte hieron 1/4 Million Tonnen und nach leidhaftem Kampf wurde im Reichstage mit 181 zu 161 Stimmen eine Umlagegefecht der letzten Rechte der Ernährungswirtschaft. Die zur Blasphemiehaltung der letzten Brotallianzen notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brachte nun ein sogenanntes Umlage

Werftarbeiterkonferenz und drohende Massenentlassungen

Der die Geschichte der deutschen Metallarbeiterbewegung kennt, weiß, daß die Werftarbeiter in ihr einer beachtenswerten Platz einnehmen. Viele mancher hatte Kampf in den verschlafenen Fabrikgelände an der Wasserlante ausgefochten worden. Wieder stellten die Weristarbeiter ihren Mann, denn sie hatten vor sich einen Gegner, der an kapitalistischer Stücksichtslosigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Krieg zeigte wie an anderen Stellen, so auch auf den Werften ein verändertes Bild. Der Militärismus und mit ihm der rücksichtlose U-Bootkrieg stellte alles in seinem Bann. In siebenfacher Arbeit wurde alles auf die "Bedürfnisse" eines militärischen Sieges eingestellt. Es kam anders. Nicht Wilhelm II. und seine Heerführer, sondern die Entente dictierte den Friedensvertrag, der unter anderem auch die Auslieferung der deutschen Handelsflotte beauftragte.

Was nun? Neuaufbau der deutschen Handelsflotte! Arbeit wirkte auf eine Reihe von Jahren hinaus. Und doch stehen wir zurzeit auf den deutschen Schiffswerften vor schweren Katastrophen. Massenentlassungen der Weristarbeiter drohen. Mit diesen Fragen beschäftigte sich am 26. Juni eine Weristarbeiterkonferenz in Hamburg.

Sie war von sämtlichen Werftorten zahlreich besucht. Die 129 Konferenzteilnehmer verteilten sich auf die der Zentralvereinigung angehörenden freien Organisationen wie folgt: Metallarbeiter-Verband 95, Holzarbeiter 16, Kupferschmiede 6, Maschinisten und Heizer 5, Schiffszimmerer und Maler je 3 und Fabrikarbeiter 1. Außerdem waren anwesend Vertreter des Transportarbeiter- und Angestelltenverbands. Als besondere Ercheinung wollte auch ein Vertreter der Bremer Unionisten an der Konferenz teilnehmen. Der selbe mußte natürlich das Portal verlassen.

Der Kollege Dökmann behandelte den ganzen Komplex der bei der jetzigen Krise auf den Werften in Betracht kommenden Fragen in einem eingehenden, instruktiven Referat. Beginnend mit dem Beihilfegesetz, später gefolgt auf das Überlebensabkommen, setzte mit den Mitteln des Reichs der Neubau der deutschen Handelsflotte ein. Die nach dem Krieg eintretende Leistung ging natürlich auch am Schiffbau nicht vorüber. Der Preis für jede Tonne neuhergestellten Schiffstraumes stieg ins Übergemessen und so kam es im Februar 1921 zum Reedereiabfindungsvertrag, der die gesamte Entschädigung für die Reeder seilte auf insgesamt 12 Milliarden Mark. Dafür wurde den Reedern die Verpflichtung auferlegt, innerhalb 10 Jahren, gerechnet vom 10. Januar 1920, ein Drittel des vor dem Kriege in ihrem Besitz befindlichen 7,5 Millionen Schiffstonnage wieder zu ersetzen. Die Reederei-Treuhandgesellschaft oder Schiffbau-Treuhandbank stellt nun ein Bauprogramm für die Errichtung abfindungsberechtigter Schiffe (das heißt solcher, die durch Mittel des Reichs erzeugt) auf. Das Bauprogramm legt die zur Verfügung stehenden Milliarden auf einen Zeitabschnitt von 5 Jahren fest. Es folgt eine Ausschreibung über die von den Werften entsprechend der bei ihnen bestellten Schiffbaudaten für das Eisatzjahr 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) eingesorberten Baugelder. Dabei stellt sich heraus, daß die Summe der von den Werften eingeforderten Gelder den von der Schiffbau-Treuhandbank für das Jahr 1921 zur Verfügung gestellten Betrag um mehr als das Doppelte übersteigt. Das veranlaßt die Werften, Massenentlassungen anzukündigen. Mit einheitlich werden die Werften von den Finanzbehörden beauftragt. Die Verstellung der Baugelder geschieht nach einem bestimmten Schlüssel. Unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1920 auf den einzelnen Werften an abfindungsberechtigten Schiffen beschäftigten Arbeiter — diese Zahlangaben wurden vor den einzelnen Monaten von den Werften gemacht — wird für jeden Arbeiter eine bestimmte Jahresumsatzquote (für Lohn, Material, Betriebskosten usw.) angenommen und danach jeder Werft die auf sie entfallende Bauumme zugewiesen. Letztere beträgt im Durchschnitt 38 Prozent gegenüber den eingeforderten Summen. Werften, die zurzeit die gleiche Arbeiterzahl an abfindungsberechtigten Schiffen beschäftigen wie am 1. Oktober 1920 und deren angegebene Jahresumsatzquote pro Arbeiter sind mit der als allgemeine Norm angelegten Quote, erhalten 70 Prozent des von ihnen für 1921 eingeforderten Betrags. Anderer jedoch bei den Werften, die heute mehr Arbeiter am Bau um abfindungsberechtigter Schiffe beschäftigen wie am 1. Oktober vorigen Jahres. Noch größer wird der Abstand bei den Werften, die nicht mit heute mit einer höheren Arbeiterzahl rechnen müssen, sondern die gleichzeitig für jeden Arbeiter eine höhere Jahresumsatzquote in Aussicht gestellt. Daß ein Teil der Werftbesitzer nach oben gut abrunden und rechnen kann, ist wohl unbestritten. Die vorliegenden Ziffern beweisen dies zur Genüge. Sie zeigt leichter in die Erklärung tritt, um so geringer wird die Summe, die die einzelne Werft im Verhältnis zu dem von ihr eingeforderten Beitrag erhält.

Dökmann berichtet nun über die von der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbands bei der Regierung, im Parlament usw. im Interesse der Werftarbeiter eingeleiteten Schritte, schlägt die in gleicher Seite gemachten Vermüllungen in den durch den Reedereiabfindungsvertrag vorgesehenen Ausschiffen (Überwachungs-, Bau- und Betriebsaufsicht), an deren Bestimmungen keiner als parlamentarischer Vertreter teilgenommen hat. In diesem Zusammenhang beprüßt Dökmann die einzelnen Möglichkeiten, um den drohenden Entlassungen vorzubeugen. Eine Vorfrage wurde in der angenommenen Reihenfolge zusammengefaßt:

Als erster Direktoratsviceder spricht Kollege Höder (Bremen), der in längeren Ausführungen die Verhältnisse auf der A.G. Bremen behandelt und sein Verhalten und Vorgehen, das sich mit der Führung des Betriebes deckt, gegenüber der vom Vizepräsidenten erörterten des Arbeiters zu reden scheinen. Es handelt sich um die Gesellschafter Kollege Dr. Schulz, sowie die Kollegen Reuter (Stettin), Heer und Reche (Hamburg), Friske und Schalze (Bremen), Höder (Bremen) und andere. Der Schiedsgerichtspräsident Kollege Dökmann fordert die Hauptabgabestelle zusammen. Zeitaltert man jedoch daran, daß in dieser Sache kaum und jenseitigen Sichting wieder eine einzige Beurteilung nach den Kollegen eines Betriebes oder gar die Einholung einer politischen Richtung auf eigene Faust erlaubt oder beauftragt zu untersuchen, wie es ähnlich einer Prüfung des Kollegen Höder (Bremen) geschieht. Die Leitung sagt auch in dieser Sache in den Sälen der Organisation und ihrer betreuten Organe. Schließlich bestimmt begleitete die Delegationen Dökmann, der mit einer vorwärts Klappe zur ehemaligen Justizministerialrat einen Kollegen habe.

Der Kollege Höder in bekannter Ausführungen und in bestimmten Organen ja lebt, daß die „Gemeinschaftsabstimmung“ die Werftarbeiter in dieser jetzigen Situation ganz so wie je die Arbeit im Staat getan, sie „bestimmt“ also, ja sei festgehalten, daß auf der Werftarbeiterseite selbst kein Rückzug zum Spezialrecht für jenseitigen „Gemeinschaftsabstimmung“ best.

Die Delegationen sind, wie auch Kollege Rempel (Düsseldorf) bei einer Anhörung bemerkte, bereit, im Falle einer Fortsetzung, erster Delegations und ferner ihrer ehemaligen Gemeinschaftsabstimmung in der Sitzung (gegen 4 Stimmen) unbedingter Erfordernis:

Die Sicherheitserklärung vom 26. Mai 1921 nimmt Gestalt von dem Urteil der Lage auf den Schiffen, der in dem entsprechenden Abschnitt des Artikels der Delegaten Düsseldorf seiner Abschrift nach: Die Sicherheitserklärung findet mit dem Reaktionen der Werft, daß es unzulässig ist, auf Grund einer eingesetzten Sicherheitserklärung der Werftarbeiter keine Arbeit auszuführen. Solche Maßnahmen müssen unbedingt auf alle anderen, unbekannten Schiffsbauwerften ausgeübt werden. Sicherheitserklärungen dürfen nicht nur die heimische Schiffsbauwerft auslegen, sondern müssen in allen Schiffsbauwerften zu kontrahierenden Schiffen. Die Sicherheitserklärung ist in den Sitzungen der Organisationen bestätigt und darf keinen Ausdruck der eingesetzten Sicherheitserklärungen haben.

Die gesammelten antwortliche-legalen Bedingungen zeigen, daß vergleichbare Forderungen in jüngster Zeitungen zu erkennen sind. Das Gesetz ist in der Sitzung zu erläutern. Sicherheitserklärungen müssen den Werftarbeiter nicht machen, aber sie eines aufzuzeigen, um andere Arbeit zu verhindern, die lediglich von den Werftarbeiter-

durch sie neben den aus Reichsmitteln zu erbauenden Schiffen auch aus eigenen Mitteln weitere Arbeiten ausführen lassen.

Soll es unmöglich, trotz der vorgenannten praktisch zu verwirklichen Vorschläge eine volle Beschäftigung der Werftarbeiter zu ermöglichen, so ist als letzter Schritt eine Streichung der Arbeit, die sich auf das zwingendste Maß zu beschränken hat, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Einschaltung von Feierstagen zu zunehmen, um Entlassungen der heute auf den Werften beschäftigten zu vermeiden. Die Weristarbeiterkonferenz appelliert dabei an die Solidarität aller.

NB. Nach dieser Konferenz hat Kollege Dökmann in einer Bauausschüttung in Hamburg die Beschlüsse der Weristarbeiterkonferenz eingehend begründet. Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß dort, wo keine anderen Möglichkeiten gegeben sind, die Werften Feierstagen einzulegen, um vorerst größeren Arbeiterentlassungen zu begegnen. Dem stimmen auch die anwesenden Vertreter der Werften zu. Inzwischen hat die A.G. Weser, Bremen, rund 1000 Arbeiter entlassen. Es muß dort verlangt werden, daß dem Beschluß des Bauausschusses entsprochen wird.

Unhaltbare Zustände in der Rechtsprechung bei Tarifstreitigkeiten

Von Karl Vorhölzer (Stuttgart)

Als der Rat der Volksbeauftragten am 28. Dezember 1918 die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiters- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten (R.G.B. S. 1834) erlassen hat, ist es sicher von der Voraussetzung ausgegangen, die unseligen Verhältnisse im Tarifwesen auf eine bessere Grundlage zu stellen und den Arbeitern ein Instrument in die Hand zu geben, durch die sie in ihren Ansprüchen in bezug auf Lohn- und Tarifwesen geschützt sind.

Das soll auch nicht bestreiten werden. Aber es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß trotz der gänzlich unseligen Verordnung und all den weiteren Verfüungen, die mit dieser Verordnung zusammenhängen, noch viele Unzulässigkeiten vorhanden sind und daß es eine Menge von Streitigkeiten gibt, die eines ganz unmögliches Prozesses bedürfen, bis sie ihre Regelung in einem für die Arbeiter günstigen Sinne finden, auch dann, wenn das Recht so klar zugestiegen liegt.

Welche Unzulässigkeiten auf diesem Gebiet vorherrschen, das möge ein einziges, aber dafür um so gravierenderes Beispiel illustrieren und hoffentlich veranlaßt dieses Beispiel die in der Gesetzgebung mitbestimmenden Vertreter aller Arbeiterparteien, ihr Augenmerk nach dieser Richtung hinzuwenden.

Für die Arbeiterschaft der Metallindustrie Württemberg besteht seit dem 15. Juli 1920 ein Kollektivabkommen, welches aus Grund eines am 29. und 30. April in Heidelberg geschaffenen Rahmenvertrages für Baden, Hessen, Württemberg und Sachsen-Anhalt vereinbart wurde. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. e. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind denselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Tätiler, Tapetierer und Vorsteher. Das R.A.

Wirtschaftliche Rundschau

Von Dr. Alfred Striener.

Russland

Der Goldstrom nach den Vereinigten Staaten ist durch die Wirtschaftskrisis verursacht, indem das Land seine im Ausland befindlichen Gültigen heranzieht. In einem Jahre haben die Staatsbanken ihren Goldbestand um 425 Millionen Dollar erhöhen können. Aber damit gelingt es nicht, die Krise zu bannen, denn diese ist durch den nicht ausreichenden Warenaustausch ins Ausland, d. h. nach Europa, verursacht. Im letzten Jahre bestätigte der amerikanische Stahltrust 267 343 Personen. Der Durchschnitt des gesamten Vohnes und Gehalts im Jahre belief sich auf 2173 Dollar, d. h. das Jahreseinkommen der beim Trust beschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug im Durchschnitt 120 000 \$ je Kopf (60 M = 1 Dollar). Eine 20prozentige Lohnkürzung ist angekündigt. Der United Railway Labour Board (das vereinigte Eisenbahn-Arbeitsamt) in den Vereinigten Staaten hat beschlossen, die Löhne von einer Million Nicht-Spezialarbeitern herabzusetzen. — Die Associated Merchandising Corporation New York, der 18 große amerikanische Warenhäuser angehören, wird ihre Einlauzzentrale von Köln nach Berlin verlegen.

Der kleine südamerikanische Staat Uruguay hat Deutschland einen 300-Millionen-Marsh-Kredit bewilligt, um seine Häute und Wolle an Deutschland verkaufen zu können. Man erkennt hieraus die Größe der Absatznotung.

Im Frankreich ist ein großer Stahltrust geschaffen worden, der sechs Kohlenwerke, Zementfabriken, Gleisereien kontrollieren wird. Er verfügt über 27 Hochöfen. Die französische Eisenindustrie reicht mit einem großen Ausfuhrüberschuss. Die polnische Landwirtschaft läuft in größerem Umfang Kali aus den eisässischen Gruben.

Die lothringischen Eisenwerke haben einen Interessenverband gebildet, dem 18 schwerindustrielle deutsche Werke angehören. Dieser hat mit dem Reich einen Abfindungsvertrag geschlossen, nach dem ihm ungefähr zwei Milliarden Mark (1920 Millionen Mark) d. h. das Einnahmehöhe des Friedensvertrages erlaubt wird. Dieser Vertrag ist restlos zum Wiederaufbau innerhalb zweier Jahre zu verwenden.

Während Frankreich eigenes Eisen erarbeitet, ist Belgien in seinem Erzbezug vom Ausland abhängig. Die französische Konkurrenz macht sich heute in Belgien viel stärker fühlbar als früher jemals die deutsche. Hinzu kommt die Steigerung des Frankenthaler in Frankreich gegenüber Belgien und die Verbesserung des französischen Stahlbaus. Zurzeit wird das belgische Geschäft durch den englischen Streit belebt. Zwischen Belgien und Luxemburg ist ein Wirtschaftsvertrag abgeschlossen worden. Die Börsvereinigung wird hergestellt. Belgien gewährt Luxemburg 165 Millionen Franc zu 2 v. H. Zinsen. Bis zur Höhe dieses Vertrages erhält Luxemburg belgische Stolen, die luxemburgischen Geldzeichen werden aus dem Verkehr gezogen.

Im Sovjetstaat schreitet der Aufbau des Kommunismus mit Riesenschritten vorwärts. Lenins Wiederaufbauprogramm siegt. Ein Goldzoll für alle Einführungswaren ist festgesetzt worden, woraus sich ergibt, daß auch der private Einführungshandel wieder ins Leben getreten ist. Es gibt jetzt im Lande wieder Märkte, Händler, Läden für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs. Der freie Handelsverkehr vom Land zur Stadt hat zum Sinter der Preise geführt. Da die Zahlungsmittel entwertet sind, trachten die Arbeiter in den Fabriken danach, wirtschaftige Waren für den täglichen Bedarf der Bewohner herzustellen. V. Kofen eines weiteren Verfalls der staatlichen Industrien für die Wirtschaft und den Staatsbedarf. Deshalb sucht die Regierung im Ausland zu begleiten, was man zum Kauf nur irgend kaufen kann. Das Volkskommissariat der Sowjetregierung in Berlin soll zu allgemeiner Auftriebshilfe direkt mit den deutschen Fabrikanten arbeiten. In der Regel werden 50 v. H. angezahlt, der Rest in Stend oder im Beleidungshaus. — Die Sowjetregierung, die ursprünglich in Schweden eine Bankniederlassung plante, wird nunmehr in der Londoner City eine Bank errichten. In Amerika sind große Bestellungen auf Schuhe gemacht worden. Die Zahl der Bewohner um Konzessionen in Russland ist sehr groß.

Deutschland

In der Eisenindustrie ist die Lage der Metallarbeiter und Thomasstahlwerke erheblich verschieden. Letztere haben reichlich und billig französische Minette erhalten, ebenso spanische Erze, und sich dem Preisabbau anpassen können. Die Martinwerke, die von den Hochöfen des Siegerlandes bezogenen, wo mit Schrottzusatz gearbeitet wird, sind in schwieriger Lage. Durch den starken Schottbedarf wird der Martinwerke dieser Rohstoff sehr verteuert. Die Hochöfen stellen ein billiges Roheisen her, das sie für 1535 M verkaufen, also mit hohem Gewinn. Andererseits aber schützen sie infolge des Schrottzusatzes ihre Produktion so stark, daß die Vorräte steigen. Im Freihandel dagegen werden Stahlblöcke mit 1000 bis 1200 M frei Verkaufspreis angeboten. Während es also auf der einen Seite den Erzgruben infolge des Schrottzusatzes bei den Hochöfen am Abfall geht, wird dieser Schrott durch die starke Nachfrage der Hochöfen den Martinstahlwerken übermäßig verteuert. Es liegen also Anzeichen für eine künftige herbeigeführte ernsthafte Krise vor, die Arbeitsaufgabe

Niemands hat in Deutschland so紇elheit leicht Niesensummen verdient, wie die Waldbesitzer. Noch 1915 kostete der Raum der Papierholz 16 bis 17 M. pro Meter, 1920 aber 320 M. Rechnet man nun die Gewinne der Betarbeiter des Holzes zu Papier hinzu, erkennt man, warum die Papierpreise und die Settungen so teuer sind. Heute droht das Auslandangebot auf den Markt, besonders ausland, und bedroht die papiergezeugende Industrie.

In der Margarineindustrie sind die Jürgenslonzerne sind die Jürgenslonzerne. Neben dem holländischen Jürgenslonzerne besteht der englische (Jürgens Limite) und die deutsche Jürgenslonzerne. Die Jürgenslonzerne ist in Hamburg, die mit 200 Millionen Mark Kapital arbeiten und bei der Fertigung der deutschen Fabriken, 61 Mühlens, Oelzonen und Margarinefabriken beteiligt ist. Die englische Gesellschaft ist für 1920 einen Gewinn von 75 Millionen Mark aus.

Ablaufschwierigkeiten für die deutsche Gesellschaften für Cukkasten-Gewerkschaften, für stärkeren Fischkonsum in der deutschen Arbeiterschaft zu werben.

Für die Sommerperiode 1921/22 werden vorläufiglich 20 Fabriken in Betrieb gesetzt. Der Rückenbau weist eine Zunahme von 20% v. H. aus.

In Berlin arbeitet die Handelsvereinigung Tschechoslowakischer Banken. Diese haben nun die Hälfte der Grundbauten A.G. Berlin erworben. Da diese Bank das Recht der Annahme von Deutschen hat, werden die tschechischen Banken noch schwierigere Schritte auf die erworbene deutsche Bank übertragen. Es geht also den Ausländern mühelos, sich mit den Spezialgeschäften abzufinden.

Vom finnischen Metallindustriearbeiterverband

Von Karl Lund, Stockholm

Der finnische Metallindustriearbeiterverband, unsere Brudervereinigung, hat seinen nächsten ordentlichen Verbandstag vom 23. bis 25. Mai 1921 abgehalten. Der Verband stand im Helsingfors in Helsingfors-Vatt und zählte 148 aktive Betrieber. Außerdem waren anwesend die Mitglieder des Verbands und die eingeladenen Gäste und Vertreter des Gewerkschaftsbundes und verschiedener Gewerkschaften Finnlands nebst den anderen finnischen Gewerkschaften. Darunter kamen noch die Redakteure der kommunistischen Hauptorgane und der Arbeiterblätter in Helsingfors. Zu diesen waren etwa 200 Teilnehmer aus dem Verbandstage anwesend. Zum größten Teil wurde die Zeit des Verbandstages des Verbandes über die Organisationsform des Verbandes besprochen. Bis jetzt hat die Organisation der Arbeiter in der Eisenindustrie nach herkömmlicher Linien stattgefunden, aber jede Gewerkschaft hat ihre eigene Sektion mit Anschluß zum Verbande. Es ist auch vorgekommen, daß Sektionen gebildet wurden,

mit der Sprache als Abgrenzung. Demnach kommen außer finnischen sowohl schwedische, wie russische und deutsche Sektionen vor, mit direktem Anschluß an den Verband. Durch diese nach der Sprache abgegrenzten Sektionen wurde die Vereinfachung der Organisation sehr gefördert.

Durch den Beschluß des Verbandstages über die Organisationsform ist das System eingeführt. Gemäß dem Beschlusse werden die kleinsten organisatorischen Einheiten aus den örtlichen Gruppenräten bestehen, welche in jedem Betrieb sich zu Fabrikräten zusammen schließen, durch welche der Anschluß zum Verband erfolgt. Hierdurch haben die Sektionen als aktive Organisationen aufgehört zu wirken. Dieselben werden jedoch beibehalten werden, wenn die Mitglieder es wünschen. Deren Tätigkeit wird in solchem Falle nur von negativer Art sein. Von den in denselben Ort und in der selben Industrie tätigen Fabrikräten werden Vertreter zum örtlichen Rat ernannt. Das Reich ist weiter in Bezirke eingeteilt und aus diesen werden, je nach der Größe des Bezirks, ein oder zwei Vertreter zum Verbandsrat gewählt.

Mit dieser Organisationsform haben die Männer sich eine geschmeidige und anpassungsfähige Organisation schaffen wollen, die erforderlichenfalls imstande ist, andere und größere Aufgaben zu erfüllen als diejenigen, die bis jetzt den gewerkschaftlichen Organisationen auferlegt waren.

Eine andere Frage, die einen großen Teil der Zeit des Verbandstages in Anspruch genommen hat, war die der Stellung der Sektionen zu den politischen Parteien. Der Verbandstag hat beschlossen, daß ein kollektiver Anschluß einer einzelnen Sektion zu einer bestimmten politischen Partei erfolgen kann, wenn eine Dreiviertelmehrheit sich dafür ausspricht. Die Mitglieder, welche mit einem solchen Beschluß nicht zufrieden sind, haben das Recht, dagegen Verwahrung einzulegen und werden dadurch vom Anschluß an die betreffende Partei befreit.

Mit Bezug auf die Frage der Arbeitsverträge (Tarifverträge) hat der Verbandstag ausgesprochen, daß solche dem Bedürfnis durchaus entsprechen und abgeschlossen werden können. Die Verträge brauchen nicht das ganze Reich zu umfassen, sondern können auch Betriebsverträge und für einzelne Branchen abgeschlossen werden. Der Inhalt darf allerdings nicht daran erkennt, daß er in irgend einer Weise die Bewegungsfreiheit der Mitglieder einengt oder sie an deren Erfaltung hindert.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß in der Organisationsfrage hat der Verbandstag beschlossen, daß die Zeitung des Verbands durch den Verbandsrat, der aus 18 Personen besteht und von den Bezirken gewählt wird und teils auch durch den Verbandsvorstand, der aus neuem von dem Verbandstage gewählten und in Helsingfors wohnhaften Kollegen gebildet wird, herausgegeben werden soll. Der Verbandsrat darf nicht derart sein, daß er in irgend einer Weise die Bewegungsfreiheit der Mitglieder einengt oder sie an deren Erfaltung hindert.

Der Verbandstag hat ferner festgestellt, nur den Vertrauensmann (Generalsekretär) auf dem Verbandstage zu wählen. Die übrigen Beamten werden von dem Verbandsvorstand ausgesucht und gewählt. Zum Vertrauensmann und so fort zum Leiter des Verbandes wurde der Kollege S. Kurmanio vom Verbandstage bestimmt.

Die offizielle Beendigung des Verbandstages erfolgte am Samstag den 25. Mai mit Schlußreden seitens des abgehenden und des neugewählten Generalsekretärs, wie auch seitens des amtierenden Vorständen. Die ausländischen Gäste hatten schon am Freitag abend Abschied genommen, um den im Gefängnis in Ubo wegen seines Eintrittes für die Arbeiterinteressen eingesperrten frischeren Generalsekretär Louhilp zu besuchen.

Von den Verhandlungen des Verbandstages kann gesagt werden, daß dieselben ausschließlich von dem Bestreben geprägt waren, aus dem finnischen Metallarbeiterverband eine für seine geschichtliche Aufgabe geschaffene, kampfbereite und schlagfertige Organisation zu schaffen, die dem Metallarbeiter in seinem alldäglichen Leben den weitgehendsten Schutz bietet und in ihm den Glauben stark werden läßt, daß dermaßen seine endgültige Freiheit damit erkämpft werden kann. Bei der Beschlusssitzung hat man sich bemüht, die größtmögliche Einigkeit an den Tag zu legen, wodurch die Geschlossenheit nach außen sichtbar zum Ausdruck kam.

Der Verbandstag der finnischen Metallarbeiter hat bei allen Teilnehmern einen günstigen Eindruck hinterlassen. Er berechtigt zu der schönen Hoffnung, daß diese Organisation ein vollwertiges Mitglied in der Metallarbeiterinternationale in Zukunft darstellen wird. Im Kriege wurde auch die finnische Gewerkschaftsbewegung nicht zuletzt durch den preußischen Kommissar rücksichtlos niedergeschlagen und viele Kollegen mußten dafür mit ihrem Leben büßen. Desto größer ist bei den Arbeitern aller Länder die Freude, daß auch in solchen Ländern die kampfbereite Gewerkschaftsbewegung wie ein Phönix aus der Asche steigt und laut und deutlich ihr Dasein befindet. Für Finnland ist eine reine Gewerkschaftsbewegung noch von besonderer Bedeutung, weil dieses Land an Rückland grenzt und dort keine freien Organisationen, sondern nur staatlich reglementierte Gewerkschaften vorhanden sind. Möge sich unser finnischer Bruderverband auch in Zukunft so weiterentwickeln, das sollen unsere Wünsche sein.

Die Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie Sowjetrußlands*

Bericht an den Internationalen Metallarbeiterbund
(Fortschreibung.)

C. Überzeitarbeit.

Als die Bolschewisten zur Macht gelangten, schafften sie die Überzeitarbeit in allen Industriezweigen ab. Da aber die Erzeugung in benötigender Weise abnahm und viele Arbeiter sich in die Dörfer verzogen, führte die Sowjetregierung mit Beginn des Jahres 1920 die Überzeit von neuem ein. Buerst war diesbezüglich erfüllig, wurde aber dann im Sommer dieses Jahres als obligatorisch erklärt.

In einer geheimen Zusammenkunft am 5. September 1920 stimmen die Vertreter der Petrograder Arbeiterorganisation folgender Resolution bei: „Wie zuvor war die Überzeitarbeit so weitgehend angewandt worden wie jetzt, das Schlimmste ist, daß mehr als 80 Prozent der Überzeitarbeit obligatorisch ist und jede Auslehnung der Arbeiter schwer bestraft wird.“

In einer geheimen Zusammenkunft am 5. September 1920 stimmen die Vertreter der Petrograder Arbeiterorganisation folgender Resolution bei: „Wie zuvor war die Überzeitarbeit so weitgehend angewandt worden wie jetzt, das Schlimmste ist, daß mehr als 80 Prozent der Überzeitarbeit obligatorisch ist und jede Auslehnung der Arbeiter schwer bestraft wird.“

Die Überzeitarbeit wird entschädigt wie folgt: für die ersten zwei Stunden doppelten Lohn, für die folgenden zwei Stunden anderthalbmal.

Der Normalarbeitsstag beträgt 8 Stunden und 44 Stunden in der Woche, infolge der obligatorischen Überzeit arbeiten die russischen Metallarbeiter jetzt aber 12 Stunden täglich und 72 Stunden wöchentlich. Bisweilen wird obligatorische Überzeit an Sonntagen durchgeführt, was dann 80 Überstunden per Woche ergibt.

D. Zahlung in Naturalien.

Da sich die Zahlung in Geld als ganz ungünstig herausgestellt, neigt die Sowjetregierung zu der Bezahlung in Naturalien hin, das heißt: Lohn in Nahrung und Kleidung. Selbst diese Bezahlungslösung ist unzureichend. In Petrograd hat jeder Arbeiter eine Kostensumme „A“, die ihm zum Bezug von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfund Brot pro Tag berechtigt. Das macht zusammen mit der „Kafe-Karte“ ein Total von 1 Pfund Brot pro Tag. Anderer Notwendigkeiten wird gelegentlich und je nach Gegebenen abgegeben. In Petrograd berechtigt die Sommerkarte „A“ den Besitzer zu 5 oder 6 Pfund Beizmittel, 3 bis 4 Pfund Fisch, $\frac{1}{2}$ Pfund Lachs, $\frac{1}{2}$ Pfund Butter monatlich auf den Kopf.

Schuhwaren und Kleider werden unregelmäßig ausgeteilt, so daß man nicht einmal ungefähr wissen kann, wieviel von dieser Art Bezahlung ein Arbeiter erhält.

E. Die wirkliche Löhne der Metallarbeiter.

Die Arbeiterlöhne bestehen also aus dem Grundlohn, den Prämien, dem Verdienst durch Überzeitarbeit und der Naturalschädigung. Und um nun zu erfahren, wieviel denn ein Arbeiter in Wirklichkeit einnimmt, beriefen wir zum Beispiel auf den Verdienst eines gekauften Schlägers in Petrograd, der zum Tariflohn 21 bis 25

		Rubel monatlich
1. Grundlohn		3.700
2. Prämien, 100 Prozent		3.700
3. Überzeitarbeit (4 Stunden täglich)		2.800
4. Naturalschädigung		16.500
		zusammen 26.700

aber, als runde Zahl 27.000 Rubel monatlich.
Aber dieser Betrag bezahlt für sich allein genommen gar nichts; um seine wirkliche Kaufkraft einzuschätzen, muß man die Marktpreise für Lebensmittel in Petrograd kennen lernen.

	Marktpreise vom 7. September 1920	Preise im Jahre 1916
Schwarzbrod 800—850 Rubel das russ. Pfund	2 Rubel	20 Kopeken
Brot 4000—5000	16	16
Butter 5000	50	50
Milch 250	5	5
Fleisch 3000	20	20

Nach diesen Angaben stellt sich die Kaufkraft des Lohnes eines Petrograder Metallarbeiters (27.000 Rubel im Monat) auf:

Gegenwart im Jahre 1916
Rubel

	90 Pfund Brot oder	1.80
6½ Pfund Brot oder	1.05	1.05
5½ Pfund Brot oder	2.75	2.75
10½ Pfund Milch oder	5.40	5.40
9 Pfund Fleisch oder	1.80	1.80

Somit ist die Bezahlung eines Petrograder Metallarbeiters um 20mal geringer als im Jahre 1917. (Im Jahre 1917, vor der bolschewistischen Revolution, bezog ein Schlosser 80 bis 100 Rubel im Monat.)

Diese ungünstige Bezahlung hat zur Folge, daß das Hauptnahrungsmittel des Petrograder Metallarbeiters nur aus Roggenbrot besteht, das oft noch von minderwertiger Qualität ist.

In unserem Bericht befinden sich Dokumente, die die schreckliche und bemitleidenswerte Lage, in welche das russische Indust

